

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0127/12 *Bündnis 90 / Die Grünen*

Bezeichnung

Gefahrenabwehr am Elbufer im Wissenschaftshafen

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

VI/02

Stellungnahme-Nr.

S0182/12

Datum

27.06.2012

Tag

24.07.2012

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage F0127/12 „Gefahrenabwehr am Elbufer im Wissenschaftshafen“

wie folgt Stellung:

Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße. Nach dem Bundeswasserstraßengesetz obliegt die Verwaltung der Binnenwasserstraßen den Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Dies trifft auch für den Böschungs-/Uferbereich zu.

Ihre Anfrage haben wir zum Anlass genommen noch einmal Kontakt mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg aufzunehmen, um Möglichkeiten der Sicherung im Böschungsbereich abzustimmen.

Aus Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes wird die regelmäßige Aufstellung von gesondert gekennzeichneten Hinweisschildern, die auf die Gefährdung aufmerksam machen, als sinnvoll erachtet.

Eine Geländeranlage indes würde zwar eine scheinbare Sicherheit vermitteln, aber u. U. Kinder zum Klettern auffordern und Unfälle nicht ausschließen. Ebenso könnte Passanten mit freilaufenden Hunden durch die übliche Geländergestaltung keine Sicherheit geboten werden.

Aus diesem Grund ist auch der Bau einer Geländeranlage nicht zielführend, zumal die ungehinderte Liegemöglichkeit für Schiffe ermöglicht werden muss.

Im Norden des Wissenschaftshafens ist die Uferböschung zudem so ausgeführt, dass eine flache Neigung zur Elbe hin besteht.

Der Einsatz von am Ufer aufgestellten Rettungsmitteln kommt auf Grund der Strömungsverhältnisse in der Elbe nicht in Betracht, bei einem Absturz in die Elbe kann eine Hilfe nur von professioneller Seite (Polizei und Feuerwehr) erfolgen.

In Abstimmung mit den Wasser- und Schifffahrtsamt wurde festgelegt, dass der sogenannte „Schifferweg“ auf der Böschung (Weg WS 0123) als Betriebsweg nicht mehr benötigt wird und somit auch nicht mehr als Radfahrstrecke ausgewiesen wird. Als Radweg wird durchgängig das Sarajewo-Ufer festgesetzt.

Des Weiteren bestehen Sicherungen (Sperrgitter) im Bereich aller Einlaufbauwerke. Das Hafenbecken soll schrittweise, den Ansiedlungen folgend mit einem Geländer versehen werden. Mit Bezug auf den ebenfalls vorliegenden Antrag A0062/12 „Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang des Elbufer“ wird im Baudezernat abgestimmt, wie vorhandene und geplante Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten einzuschätzen sind.

Grundsätzlich werden entlang der Elbe keine Geländer errichtet.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau und Verkehr

